

Gelblichtverstoß

ACHTUNG

Verstärkt werden jetzt auch Gelblichtverstöße von der Polizei geahndet.

Nach § 37 der Straßenverkehrsordnung regelt, dass bei gelbem Lichtzeichen vor der Kreuzung auf das nächste Zeichen zu warten ist. Sind Sie bei Gelblicht gefahren, obwohl eine gefahrlose Bremsung möglich gewesen wäre, wurde das Gelblicht nicht beachtet. Der „Gelblichtverstoß“ wird mit einem Verwarngeld von 10 € bzw. 15 € geahndet.